

Premstätten, 02.04.2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.03.2019 gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-606-70/0.25 FWP (Wortlaut und Plan) des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, vom 14.03.2019 in der Zeit von

05.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019 (mind. 8 Wochen)

im Marktgemeindegamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

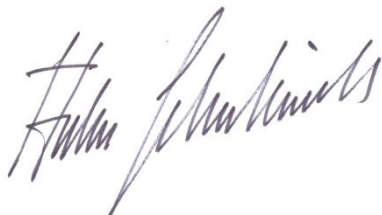
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Westlich der Siedlungsagglomeration des Ortes Unterpremostätten wird zwischen den Landesstraßen L-376 Premstättenerstraße und L-374 Muttendorferstraße gem. der zeichnerischen Darstellung ein Trassenkorridor für die Errichtung einer Umfahrungsstraße (Straßenplanungsgebiet) festgelegt.
- (2) Das Grundstück 175/7 und eine Teilfläche des Grundstückes 169 der KG Oberpremostätten sowie Teilflächen der Grundstücke 397/17, 397/51, 399/1, 399/25, 402/3, 402/8, 485/24 bis 485/35, 485/4 und 462/3 der KG Unterpremostätten werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Eine Teilfläche des Grundstückes 485/35 der KG Unterpremostätten wird als Freiland – landwirtschaftliche Nutzung festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt des Marktgemeindegamtes bekannt geben.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



Anton Scherbinek

An der Amtstafel

angeschlagen am: 05.04.2019

abgenommen am: 31.05.2019